

## ARBEITSMITTEL

### Radlader

### GEFAHREN



Verletzungsgefahren durch Aufenthalt im Gefahrenbereich der Maschine:

- Quetschgefahr / Überfahren werden
- Defekte Hydraulikschläuche
- Ausrutschen beim Auf- und Abstieg
- Verbrennungsgefahr beim Berühren heißer Motorenteile
- Stromübertritt
- Herabfallendes Ladegut
- Umsturz



### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Maschine nur entsprechend den Bestimmungen der Bedienungsanleitung betreiben
- Angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Vor dem Einsatz ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die insbesondere Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Risiken beinhaltet
- Keine Bedienung von Personen, die unter Einfluss von Alkohol, Medikamenten o. Drogen stehen
- Bedienung nur durch unterwiesene und vom Unternehmer schriftlich beauftragte Personen

**Mindestanforderungen an den Maschinenführer:**

- mindestens 18 Jahre alt
- zuverlässig sowie geeignet
- kennt die Betriebsanleitung und bewahrt diese an der Verwendungsstelle leicht zugänglich auf
- den Bagger bestimmungsgemäß benutzen
- Vor Fahrtbeginn Sicherheitsgurt anlegen und Motor nur vom Fahrersitz aus starten
- Im Gefahrenbereich dürfen sich keine Personen befinden
- Motor nicht in geschlossenen Räumen betreiben
- Im Gefahrenbereich dürfen sich keine Personen aufhalten



**Sicherheitsabstände einhalten:**

- zu festen Bauteilen mind. 0,5 m
- zu unverbauten Baugruben/Gräben mind. 1 m bei  $\leq 12$  t Ges.-Gewicht – mind. 2 m bei  $\geq 12$  t
- zu verbauten Baugruben/Gräben mind. 0,60 m bei  $\leq 12$  t Ges.-Gewicht – mind. 1 m bei  $\geq 12$  t
- zu elektrischen Freileitungen mind. 5,0 m bei unbekannter Spannung
- An Baugruben/Gräben einen lastfreien Schutzstreifen von mind. 0,60 m anlegen
- Bei unübersichtlichen Situationen Einweiser einsetzen - Last bergseitig führen
- Mitfahren auf der Maschine (ohne vom Hersteller vorgesehene Sitz) oder der Arbeitseinrichtung ist verboten
- Vor Verlassen des Arbeitsplatzes Arbeitseinrichtung absetzen und gegen unbefugtes In-Gang-Setzen sichern (Feststellbremse, Schlüssel abziehen)
- Vor An- bzw. Abbau von Zusatzgeräten gemäß den Hinweisen der Bedienungsanleitung verfahren
- Anbau- Zusatzgeräte nur mit vorgeschriebenen Vorrichtungen befestigen
- Beim Nachfüllen von Kraftstoff Motor abstellen – Achtung: Keine offene Flamme oder Funken!
- Hydraulikschläuche nicht mit der Hand auf Beschädigungen prüfen
- Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Arbeitseinrichtung sichern (abstützen) und Knickgelenk festlegen
- Gerät muss bei Einsatz im öffentlichen Straßenverkehr der StVZO entsprechen



### VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Reparaturarbeiten nur bei abgestelltem Motor durchführen
- Austretendes Öl oder Kraftstoffverluste sofort mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen
- Beim Umstürzen der Maschine in der Sicherheitskabine verbleiben
- Bei Kontakt mit Erd- oder Freileitungen (Stromübertritt) Arbeitsmaschine nicht verlassen – Personen aus dem Gefahrenbereich fern halten
- Bei Arbeiten an der Hydraulikanlage oder Druckleitungen – Druck vorher ablassen

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Maschine abstellen – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten  
Bei Durchdringung der Haut mit Hydrauliköl muss umgehend ein Arzt aufgesucht werden.  
Es besteht akute Vergiftungsgefahr

**Unfall melden:** Notrufnummer 112 – Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

### PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Maschinenführer - Festgestellte Mängel sind dem Aufsichtführenden mitzuteilen
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden